

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Werk- und Agenturvertrag

SEMango eSolutions
Andreas Baimler

Tel.: +49 176 438 253 60

Kellerstr. 15
83022 Rosenheim

office@SEMango.de
www.SEMango.de

Vorbemerkung

Diese Bedingungen werden als Rahmenvertrag / -bedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgeschlossen und regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen der SEMango eSolutions . Wird bei der Erteilung von Einzelaufträgen nichts anderes vereinbart, gelten die Bestimmungen dieses/r Rahmenvertrages /-vereinbarung.

§1. Gegenstand des Vertrages

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von „SEMango eSolutions - Andreas Baimler“, nachfolgend „Web Agent“ genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachstehend „Auftraggeber“ genannt. Der Web Agent erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Web Agenten und dem Auftraggeber, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
2. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht. Abweichende Geschäftsbedingungen, Erklärungen oder Bedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Auftraggebers widerspricht der Web Agent ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Auftraggebers durch den Web Agenten bedarf es nicht.
3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von dem Web Agenten schriftlich bestätigt werden.
4. Der Web Agent erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Marketing Online-Marketing, Web-Entwicklung und Werbung. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus den Projektverträgen, deren Anlagen und etwaigen Leistungsbeschreibungen des Web Agenten.
5. Der Web Agent ist jederzeit berechtigt, seine AGBs zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist jederzeit per Anfrage per E-Mail sowie im Rahmen der Internetpräsenz

abrufbar. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 7 Tagen widerspricht.

6. Verträge, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde liegen, sind nach BGB als Dienst-/ Werkverträge einzustufen.

§2. Vertragsbestandteile, Leistungsumfang und Änderung des Vertrags

1. Grundlage für die Arbeit des Web Agenten und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das Briefing des Auftraggebers. Wird das Briefing mündlich erteilt, erstellt der Web Agent über den Inhalt des Briefings ein Protokoll, der dem Auftraggeber innerhalb von drei Tagen nach der Besprechung übergeben wird. Das Protokoll wird Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber ihm nicht innerhalb von drei Tagen widerspricht.
2. Jede Änderung und/ oder Ergänzung des Vertrages und/ oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen. Innerhalb des vom Auftraggebers vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit des Web Agenten.
3. Jedes Angebot ist für seinen definierten Zeitraum verbindlich, wenn sie schriftlich ausgestellt werden. Ein Vertrag kommt mit Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber zustande indem das Angebot gezeichnet während des Gültigkeitszeitraumes an den Web Agenten zugestellt wird. Einvernehmlich als offen vereinbarte Teile des Auftrages sind in der Auftragsbestätigung festzulegen.
4. Alle Leistungen des Web Agenten (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.
5. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Web Agenten, das Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

§3. Rechte dritter insbesondere Sozialer und Werbenetzwerke

1. Der Web Agent weist den Auftraggeber vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, Twitter, Instagram) und Werbenetzwerken (z.B. Google AdWords, Doubleclick) im Folgenden kurz: Anbieter, es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und – Profile aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten.
2. Es besteht daher das von dem Web Agenten nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall

eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen.

3. Der Web Agent arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die er keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Auftraggebers zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines jeglichen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Der Web Agent beabsichtigt, den Auftrag des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien der Anbieter einzuhalten.
4. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann der Web Agent aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

§4. Vergütung

1. Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Web Agenten ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Die hierfür geltenden Zahlungsmodalitäten sehen wie folgt aus:
 - Reguläres Zahlungsziel nach Rechnungsstellung
 - 7 Tage nach Zahlungsziel erfolgt eine Zahlungserinnerung
 - 14 Tage nach Zahlungsziel erfolgt die 1. Mahnung inkl. 8% Verzugszinsen
 - 21 Tage nach Zahlungsziel erfolgt die 2. Mahnung mit Ankündigung zum Mahnbescheid
 - Weitere Zinsen und Bearbeitungsgebühren kann der Web Agent nach Aufkommen erheben.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann der Web Agent sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Darüber hinaus ist der Web Agent nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
3. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich der Web Agent für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
4. Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht, bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er dem Web Agenten alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und den Web Agent von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
5. Falls der Auftraggeber vor Beginn des Projektes vom Vertrag zurücktritt, kann der Web Agent folgende Prozentsätze vom Honorar als Stornogebühr verlangen:
 - bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%
 - ab sechs Monate bis zwei Monate vor Beginn des Auftrages 25%

- ab zwei Monate bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 50%
 - ab zwei Wochen bis eine Woche vor Beginn des Auftrages 80%
 - ab eine Woche vor Beginn des Auftrags 100%
6. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat der Web Agent für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
 7. Alle Leistungen des Web Agenten, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle vom Web Agenten erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
 8. Kostenvoranschläge des Web Agenten sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von dem Web Agenten schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird der Web Agent dem Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
 9. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Web Agenten aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurden von dem Web Agenten schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

§5. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Auftraggeber noch keinen verbindlichen Auftrag erteilt, jedoch den Web Agenten vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt der Web Agent dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gelten nachstehende Regelung.

1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch den Web Agenten treten der potentielle Auftraggeber und der Web Agent in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Diese AGB liegen diesem Vertrag ebenso zu Grunde.
2. Der potentielle Auftraggeber anerkennt, dass der Web Agent bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung des Web Agenten ist dem potentiellen Auftraggeber auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben.

Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

5. Der potentielle Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von dem Web Agenten im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
6. Sofern der potentielle Auftraggeber der Meinung ist, dass ihm von dem Web Agenten Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies dem Web Agenten binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation schriftlich unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
7. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass der Web Agent dem potentiellen Auftraggeber eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Auftraggeber verwendet, so ist davon auszugehen, dass der Web Agent dabei verdienstlich wurde.
8. Der potentielle Auftraggeber kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung befreien. Eine angemessene Entschädigungshöhe ist festgelegt anhand des entstandenen Aufwandes des Web Agenten, welcher für die Entwicklung der Idee oder des Konzeptes benötigt wurde. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei dem Web Agenten ein.
9. Bei Verstoß gegen jeglichen Absatz von §5 hat der Auftraggeber dem Web Agenten zusätzlich zu der für die Leistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in jeweils zu ermittelnder Höhe, jedoch mindestens in derselben Höhe die zur Erbringung der Leistung notwendig war, zu zahlen.

§6. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber wird dem Web Agenten im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die Durchführung des Projekts benötigten Informationen, Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.
2. Der Auftraggeber wird den Web Agenten von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von dem Web Agenten wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
3. Der Auftraggeber ist des Weiteren verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf jegliche Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert das die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können oder die Rechte für den Einsatz zur Verfügung stehen. Der Web Agent haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung seiner Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Auftraggeber - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird der Web Agent wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber dem Web Agenten schad- und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen,

insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Web Agenten bei der Abwehr von jeglichen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Auftraggeber stellt dem Web Agenten hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4. Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit diesem Projekt Auftragsvergaben an andere Dienstleister nur im Einvernehmen mit dem Web Agenten erteilen.

§7. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

1. Der Web Agent ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt im eigenen Namen. Der Web Agent wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
3. Soweit der Web Agent notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Web Agenten.
4. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber einzutreten. Dies gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

§8. Termine

1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. vom Web Agenten schriftlich zu bestätigen.
2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung des Web Agenten aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Auftraggeber und der Web Agent berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Befindet sich der Web Agent in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er dem Web Agenten schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§9. Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von dem Web Agenten im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Wireframes, Moqups, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen (besonders für Musik-, Film- und Fotorechte) möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Diese als auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum des Web Agenten und können von dem Web Agenten jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Nutzt der Auftraggeber bereits vor vollständiger Zahlung die Leistungen des Web Agenten, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
2. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Designers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
3. Bei Verstoß gegen §9 Abs. 2 hat der Auftraggeber dem Web Agenten eine Vertragsstrafe in jeweils zu ermittelnder Höhe, jedoch mindestens in derselben Höhe die zur Erbringung der Leistung notwendig war, zu zahlen.
4. Für die Nutzung von Leistungen des Web Agenten, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung des Web Agenten erforderlich. Dafür steht dem Web Agenten und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
5. Der Web Agent erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung. Wenn der Auftraggeber die Arbeiten vom Web Agenten außerhalb des Vertragsumfanges nutzt, wie:
 - Außerhalb des im Vertrag genannten Gebietes (räumliche Ausdehnung) und/ oder
 - nach Beendigung des Vertrages (zeitliche Ausdehnung) und/ oder
 - in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form (inhaltliche Ausdehnung) und/ oder
 - durch Einsatz in anderen Werbeträgern,

kann der Web Agent hierfür ein angemessenes marktübliches Honorar verlangen.

6. Der Web Agent überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.
7. Der Web Agent bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Der Web Agent ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf den Web Agenten und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
8. Der Web Agent ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

9. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Web Agenten und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung über.
10. Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten des Web Agenten formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Web Agenten.

§10. Namensnennungspflicht

1. SEMango eSolutions ist auf oder in unmittelbarer Nähe zu den Vervielfältigungsstücken und/oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Wiedergabe der Leistungen von dem Web Agenten namentlich zu nennen, soweit eine Nennung nicht gänzlich branchenunüblich.
2. Auf Wunsch des Auftraggebers verzichtet der Web Agent auf die Namensnennung – in diesem Fall folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht.

§11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

1. Im Rahmen des Auftrags besteht für den Web Agenten Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Web Agent eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Das Recht des Web Agenten, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Web Agenten übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Web Agenten im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§12. Vorzeitige Auflösung

1. Der Web Agent ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird
 - der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt

- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggeber bestehen und dieser auf Begehren des Web Agenten weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Web Agenten eine taugliche Sicherheit leistet
2. Der Auftraggeber ist berechnete, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Web Agent fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.
 3. Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag durch den Auftraggeber, gilt ein zu zahlender Aufwendersersatz in Höhe von 50% des Auftragswertes unabhängig von der Dauer des Vertragsverhältnisses als wirksam vereinbart. Darin enthalten sind entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn. Der pauschale Aufwendersersatz ist innerhalb 10 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung auf das betreffende Konto zu zahlen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an.
 4. Beide Parteien behalten sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - dieser insbesondere durch höhere Gewalt, und/oder unvorhergesehene Umstände und Hindernisse, wie zum Beispiel bei Zahlungsverzug des Auftraggebers, oder aber Vermögensverfall, nicht länger zu vertreten ist.
 - nach mehrfacher Vorlage von Korrekturmustern, die im Vertrag festgelegten Abstimmungsschritte überschritten werden und nach bestem Gewissen keine Einigung erzielt werden kann.
 - der Web Agent unter dem Verdacht der groben Fahrlässigkeit handelt.
 - der Web Agent seinen hier aufgezeigten Pflichten nicht, oder nur zum Teil nachkommt. In jedem Fall verzichtet der Auftraggeber auf die Geltendmachung jedweden Schadens, der durch ein Zurücktreten vom Vertrag einhergeht. Außerdem verpflichtet sich der Auftraggeber die bis Dato erbrachten Leistungen des Web Agenten und die aus dem Auftrag entstandenen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

§13. Herausgabe von Daten

1. Hat der Web Agent dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Web Agenten verändert werden.
2. Die Herausgabe von „offenen Daten“ z.B. Produktionsdateien, Programmcode, Ebenendateien, RAW-Daten, und weitere Daten muss gesondert vereinbart und entsprechen Vergütet werden.

§14. Gewährleistung und Haftung des Web Agenten

1. Mit der Abnahme des Werkes und/oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung des Web Agenten insoweit entfällt.
2. Der Auftraggeber hat jegliche Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung/Leistung durch den Web Agenten, verdeckte Mängel innerhalb von sieben Tagen nach

Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und mangelfrei abgenommen. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

3. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch den Web Agenten zu. Dem Web Agent ist eine angemessene Frist zu gewähren in der der Web Agent den Mangel behebt, wobei der Auftraggeber dem Web Agenten alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Der Web Agent ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für den Web Agenten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
4. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Projektmaßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Werbemaßnahmen gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Jedoch ist der Web Agent verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihm diese bei der Vorbereitung bekannt werden. Der Auftraggeber stellt dem Web Agenten von Ansprüchen Dritter frei, wenn der Web Agent auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl er dem Auftraggeber seine Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Werbemaßnahmen mitgeteilt hat.
5. Der Web Agent haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.
6. Erachtet der Web Agent für die durchzuführenden Maßnahmen eine rechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Auftraggeber nach Abstimmung die Kosten.
7. In keinem Fall haftet der Web Agent wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Der Web Agent haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, etc.
8. Jegliche Haftung des Web Agenten für Ansprüche, die auf Grund der von dem Web Agenten erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Web Agent seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für ihn nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet der Web Agent nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für jegliche Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber hat dem Web Agenten diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
9. Der Web Agent haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

10. Der Web Agent haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Web Agenten ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
11. Der Höhe nach ist die Haftung des Web Agenten beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren, es sei denn, der Web Agent haftet wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter.

§15.Datenschutz und Werbezweck

1. Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Auftraggebers, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Auftraggebers sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.
2. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

§16.Reisekosten

1. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag anzutreten sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Erstattungsfähig sind nur jedwede Kosten, die zuvor mit dem Auftraggeber abgesprochen sind.

§17.Anzuwendendes Recht

1. Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen dem Web Agenten und dem Auftraggeber unterliegen dem deutschen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§18.Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Web Agenten. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald der Web Agent die Ware dem von ihm gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Web Agenten und dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz des Web Agenten sachlich zuständiges Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist der Web Agent berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

§19.Änderungen der AGB

1. Der Web Agent behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und/oder anzupassen. Bestandskunden die einen aktiven Leistungsvertrag (Hosting- / Domainvertrag) mit SEMango eSolutions haben, werden vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der AGB per E-Mail auf die Änderungen hinweisen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten und nutzt er die Dienstleistungsangebote weiter, so gelten die neuen AGB als vom Kunden akzeptiert. Im Falle des Widerspruchs behält sich der Web Agent ausdrücklich das ordentliche Kündigungsrecht vor.

§20.Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
3. An die Stelle einer unwirksamen Bedingung tritt die gesetzliche Regelung. Ist dies nicht möglich, verpflichten sich die Parteien für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.